

BEKANNTGABE

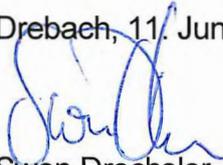
Am Dienstag, dem **17. Juni 2025**, findet um **19:00 Uhr**
im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**,
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach,

die **11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Drebach**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Mittelbereitstellung für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Kameraden der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Drebach
7. Bestellung des Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Drebach
8. Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Drebach (Bekanntmachungssatzung)
9. Verkauf Flurstück 318/8 und Teilfläche 318/37 der Gemarkung Venusberg im Ortsteil Wiltzsch
10. Vergabe von Bauleistungen Neubau Feuerwehrrätehaus Venusberg, Los 25 Metallbauarbeiten
11. Photovoltaikanlage Feuerwehrrätehaus Venusberg, Vereinbarung Bürger Energie Erzgebirge eG
12. Festsetzung der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2025
13. Schließung der Sitzung

Drebach, 11. Juni 2025



Swen Drechsler
Bürgermeister

auszuhängen am:	11.06.2025	ausgegangen am:	Unterschrift:
abzunehmen am:	18.06.2025	abgenommen am:	Unterschrift:
Drebach:	<input type="checkbox"/> Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“				
Grießbach:	<input type="checkbox"/> Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35				
Scharfenstein:	<input type="checkbox"/> Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33				
Spinnerei:	<input type="checkbox"/> Talstraße 20				
Venusberg:	<input type="checkbox"/> Venusberger Hauptstraße 59				
Wiltzsch:	<input type="checkbox"/> Wiltzsch, an der Wilischbrücke				
(Zutreffendes bitte ankreuzen)					

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 63/2025
Datum: 11.06.2025
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Juni 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Mittelbereitstellung für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Kameraden der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Drebach

Rechtliche Grundlage: SächsGemO

Vorlage vorberaten mit: Gemeindefeuerwehrleiter, intern

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 126001.01-04/426110 (außerplanmäßige Auszahlungen)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stellt für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Kameraden der Ortsfeuerwehren einen Betrag von zunächst 107.054 EUR aus allgemeinen liquiden Mitteln zur Verfügung.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Bereits mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 machten die Gemeinde- und die Ortswehrleitungen auf die dringend notwendige Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (Einsatzbekleidung) aufmerksam. Aufgrund des Rückgangs der Gewerbesteuer konnte diese Ausgabe in Höhe von insgesamt ca. 200.000 EUR nicht in den Doppelhaushalt 2025/2026 aufgenommen werden.

Der Gemeindeführer wurde beauftragt, eine Aufstellung vorzulegen, die in der

- Priorität 1 neue Mitglieder
- Priorität 2 Atemschutzgeräteträger und
- Priorität 3 alle sonstigen aktiven Kameraden

beinhaltet und die Kosten für jede Ortswehr ausweist. Diese Übersicht liegt nunmehr vor.

Ausgehend von der Haushaltsplanung und einem planmäßigen Haushaltsvollzug stehen liquide Mittel zum jeweiligen Ende des Haushaltsjahres mit mindestens 1.219.413 EUR (Haushaltsjahr 2028) zur Verfügung. Es wird vorgeschlagen, persönliche Schutzausrüstung zunächst für die Kameraden, die der Priorität 1 und 2 zugeordnet sind, zu beschaffen. Die dafür benötigten 107.054 EUR können aus allgemeinen liquiden Mitteln zur Verfügung gestellt werden.

Über die Beschaffung der Einsatzbekleidung für die Priorität 3 soll im 4. Quartal 2025 nochmals beraten werden. Zu diesem Zeitpunkt ist der Verlauf des Haushaltsvollzuges noch exakter einschätzbar.

Ersatzbeschaffung PSA

	Preis Brutto
Brandschutzjacke	728,00 €
Brandschutzhose	498,00 €
TH-Hose	307,00 €

dringende Beschaffung	FF Drebach		FF Grießbach		FF Scharfenstein		FF Venusberg		Gesamt
	Stück		Stück		Stück		Stück		
Brandschutzjacke	6	4.368,00 €	3	2.184,00 €	4	2.912,00 €	5	3.640,00 €	13.104,00 €
Brandschutzhose	6	2.988,00 €	3	1.494,00 €	6	2.988,00 €	5	2.490,00 €	9.960,00 €
TH-Hose	6	1.842,00 €	3	921,00 €	6	1.842,00 €	3	921,00 €	5.526,00 €
Atemschutzgeräteträger									
Brandschutzjacke	15	10.920,00 €	18	13.104,00 €	10	7.280,00 €	21	15.288,00 €	46.592,00 €
Brandschutzhose	15	7.470,00 €	18	8.964,00 €	10	4.980,00 €	21	10.458,00 €	31.872,00 €
Mannschaft									
Brandschutzjacke	22	16.016,00 €	24	17.472,00 €	24	17.472,00 €	20	14.560,00 €	65.520,00 €
TH-Hose	22	6.754,00 €	24	7.368,00 €	24	7.368,00 €	20	6.140,00 €	27.630,00 €

dringende Beschaffung	28.590,00 €
Atemschutzgeräteträger	78.464,00 €
Mannschaft	93.150,00 €

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 64/2025
Datum: 11.06.2025
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Juni 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestellung des Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Drebach

Rechtliche Grundlage: Sächsische Personenstandsverordnung (SächsPStVO)

Vorlage vorberaten mit: intern

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** keine

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestellt entsprechend § 1 Abs. 3 Nr. 1 SächsPStVO Herrn Bürgermeister Swen Drechsler zum 18. Juni 2025 auf jederzeitigen Widerruf zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirks Drebach.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Zur Stärkung des Standesamtsbezirks Drebach hat sich der Bürgermeister Swen Drechsler bereiterklärt, als Eheschließungsstandesbeamter tätig zu werden. Als Voraussetzung dafür hat er erfolgreich im Zeitraum vom 07.05.2025 – 09.05.2025 an einer umfassenden personenstandsrechtlichen Schulung an der Akademie für Personenstandswesen teilgenommen.

Die Bestellung ist sachlich beschränkt auf

1. die Vornahme von Eheschließungen,
2. die damit im Zusammenhang stehenden Beurkundungen, die Beurkundung oder Beglaubigungen von Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und von darauf bezogenen Anchlusserklärungen sowie
3. die Erstaussstellung von Eheurkunden.

Die Ausfertigung des Beschlusses zur Bestellung und die Unterzeichnung der Bestellungsurkunde übernimmt die 1. stellv. Bürgermeisterin oder bei Verhinderung der 2. stellv. Bürgermeister.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 65/2025
Datum: 10.06.2025
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Juni 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Drebach (Bekanntmachungssatzung)

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
Sächsisches E-Government-Gesetz (SächsEGovG)
Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO)

Vorlage vorberaten mit: intern

Finanzielle Auswirkungen/ Verringerung des Aufwandes für Bekanntmachungen und Bekanntgaben in
Produktsachkonto: Papierform
111600.00

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Drebach (Bekanntmachungssatzung).

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Um die Digitalisierung der Verwaltung weiter voranzutreiben und zeitgemäß öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben zu publizieren, schlägt die Verwaltung vor, eine neue Bekanntmachungssatzung zu erlassen. Diese soll alle formell vorgeschriebenen Bekanntmachungen und Bekanntgaben elektronisch auf der Internetseite der Gemeinde Drebach als elektronisches Amtsblatt ermöglichen. Außerdem wird davon ausgegangen, dass bei der Internetveröffentlichung weit mehr Interessierte auf Bekanntmachungen und Bekanntgaben zugreifen werden, als jetzt mit standortgebundenen Anschlagtafeln. Der Vorgang des Veröffentlichens wird für die Verwaltung erheblich vereinfacht, formelle Fehler werden minimiert und der Aufwand für das Verteilen der Aushänge und den Rücklauf entfällt gänzlich.

Weiterhin soll das gedruckte Amtsblatt als „Informationsblatt der Gemeinde Drebach“ beibehalten werden. Dieses wird in jeden Haushalt verteilt. Darin befinden sich allgemeine Informationen der Verwaltung, der Vereine, der Ortsfeuerwehren, der Schulen, der Kirchen und vieler weiterer Institutionen wie auch von Gewerbebetrieben, Firmen und anderen Unternehmen. Die Druckausgabe des Amtsblattes kann und soll verstärkt für diese Informationen genutzt werden. Auch die Termine der Gremiensitzungen werden darin veröffentlicht. Rechtlich relevant wäre jedoch nur noch das elektronische Amtsblatt auf der Internetseite der Gemeinde. Um Verwechslungen zu vermeiden, sollte das gedruckte Amtsblatt umbenannt werden (Vorschläge: Informationsblatt der Gemeinde Drebach, Gemeindegazette, Gemeindeblatt ...).

Mit Inkrafttreten der neuen Bekanntmachungssatzung bestünde in der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit der Einsichtnahme ins elektronische Amtsblatt. Außerdem kann eine gedruckte Version ausgehändigt werden. Darüber hinaus wird die Einrichtung eines Newsletter für das elektronische Amtsblatt als sinnvoll erachtet.

Vorteile eines elektronischen Amtsblatt zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Bekanntgaben:

- höherer Zugriff auf Veröffentlichungen, da Zugriff nicht mehr ortsgebunden ist
- Minimierung des Aufwandes für die Verwaltung
- Wegfall des Aufwandes für Austräger und den Bauhof
- Wegfall von nötigen Neubeschaffungen von Bekanntmachungstafeln
- Wegfall von Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Bekanntmachungstafeln
- Minimierung formeller Fehler
- Förderung des papierlosen Arbeitens und der papierlosen Ablage in der Verwaltung

Nachteil:

Einwohner, die bisher die Aushänge an den Bekanntmachungstafeln gelesen haben, müssen sich auf das neue Verfahren umstellen.

Entwurf – Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Drebach (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, sowie § 4 Sächsisches E-Government-Gesetz (SächsEGovG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), das durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693), hat der Gemeinderat der Gemeinde Drebach am die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben in der Gemeinde Drebach, sofern nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

(2) § 9 Kommunalbekanntmachungsverordnung (Notbekanntmachung) bleibt unberührt.

§ 2 Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch eine elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Drebach „Amtsblatt der Gemeinde Drebach“ auf der Internetseite der Gemeinde Drebach (<https://www.gemeinde-drebach.de/bekanntmachungen>). Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden zusätzlich in einer Druckausgabe des Informationsblattes der Gemeinde Drebach veröffentlicht.

(3) Zu den regulären Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das elektronische Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Drebach, OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B, 09430 Drebach. Zudem kann eine gedruckte Version des jeweiligen elektronischen Amtsblattes in der Gemeindeverwaltung Drebach, OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B, 09430 Drebach, gegen Kostenersatz ausgehändigt werden.

§ 3 Amtsblatt der Gemeinde Drebach

(1) Als Tag der Bekanntmachung (Erscheinungstag) gilt der Tag, an dem die jeweilige elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Drebach auf der Internetseite der Gemeinde Drebach öffentlich zugänglich gemacht wird. Der Tag des Erscheinens wird auf der Titelseite des Amtsblattes aufgedruckt. Mit Ablauf des Erscheinungstages gilt die öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung als vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist nachzuweisen. Als Nachweis dazu genügt der digitale Zeitstempel mit Angabe des Datums, der Urzeit und des Erstellers der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes, in dem die Bekanntmachung erfolgte.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,

2. sie in der Gemeindeverwaltung Drebach, OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B, 09430 Drebach, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der üblichen Öffnungszeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen ausgelegt werden und

3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5 Ortsübliche Bekanntgaben

(1) Ortsübliche Bekanntgaben erfolgen durch die elektronische Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Drebach (<https://www.gemeinde-drebach.de/bekanntmachungen>) für die Dauer von mindestens 5 Tagen.

(2) Der Vollzug der Bekanntgabe ist nachzuweisen. Als Nachweis dazu genügt der digitale Zeitstempel mit Angabe des Datums, der Urzeit und des Erstellers

§ 6 Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Abs. 2 VwZG erfolgen elektronisch durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung auf der Internetseite der Gemeinde Drebach (<https://www.gemeinde-drebach.de/bekanntmachungen>) oder durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung im Bundesanzeiger.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. August 2025 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Drebach vom 16. Juli 2014 außer Kraft.

Drebach,

Swen Drechsler
Bürgermeister

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 66/2024
Datum: 11.06.2025
Erarbeitet und geprüft: Holger Fritzsche,
SB Liegenschaften

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Juni 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Verkauf des Flurstückes 318/8 und einer Teilfläche des Flurstückes 318/37 der Gemarkung Venusberg im Ortsteil Wiltzsch

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss

Finanzielle Auswirkungen/ Erträge aus Veräußerung, Aufwand aus Veräußerung von Grundstücken, Flst.318/8 und Teilfläche Flst.318/37, 18.510,00 €

Produktsachkonto: 111305.98/506100, 111305.98/516100

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf des Flurstücks 318/8 mit einer Fläche von 161 m² und einer Teilfläche von ca. 456 m² des Flurstücks 318/37 der Gemarkung Venusberg zum Gesamtpreis von 18.510,00 € (30 €/m²) an Eric Cyffka und Yannic Cyffka, beide wohnhaft Wiltzsch 19 in 09430 Drebach. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Die Nebenkosten des Erwerbs tragen die Käufer.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Der Gemeinde Drebach liegt eine Kaufanfrage für das Flurstück 318/8 und eine Teilfläche des Flurstücks 318/37 der Gemarkung Venusberg von den Herren Eric und Yannic Cyffka vor. Beide Flurstücke sind als Erweiterungsflächen für die bereits vorhandenen Gewerbeflächen der Firma Gerüstbau Cyffka vorgesehen.

In einer gutachterliche Stellungnahme des Gutachterausschusses des Erzgebirgskreises wurde ein Kaufpreis von 30,0€/m² ermittelt.

Die sich auf dem Flurstück 318/8 befindlichen Garagen sowie das Vereinsheim, das Toilettenhaus und der Geräteschuppen des Kleingartenvereins „Waldfrieden“ e. V. Witzsch auf dem Flurstück 318/37 werden auf Kosten der Käufer geräumt und abgerissen. Die Kosten für den Ersatzneubau des Vereinsheims und des Toilettenhauses übernehmen ebenfalls die Käufer; der neue Geräteschuppen wird von der Gemeinde bereitgestellt. Die bei der Vermessung der Teilfläche des Flurstücks 318/37 anfallenden Vermessungskosten tragen die Käufer.

PDF-Listendruck

Karte		
Allgemein	Eigentümerliste	Nutzungsartenabschnitte
<p>Benennung: Venusberg - 0 - 318/37 Fläche: 3578.0m² Status: A Lagehinweise: ohne Lage Gemarkung: Venusberg</p>	<p>Eigentümerstatus A Eigentumsanteil Eigentümerart Kontakt Gemeinde Venusberg August-Bebel-Straße 25b 09430 Drebach Aktuelle Adresse Verstorben Grundbuch 8822 - 434 - 0 Eigentumsanteil- --- GB</p>	<p>NutzungsartSportFreizeitUndErholung sflaeche (41008) Fläche 3578.0 m² Nutzungsart (Fein)</p>
<p>Benennung: Venusberg - 0 - 318/18 Fläche: 161.0m² Status: A Lagehinweise: ohne Lage Gemarkung: Venusberg</p>	<p>Eigentümerstatus A Eigentumsanteil Eigentümerart Kontakt Gemeinde Venusberg August-Bebel-Straße 25b 09430 Drebach Aktuelle Adresse Verstorben Grundbuch 8822 - 434 - 0 Eigentumsanteil- --- GB</p>	<p>NutzungsartWohnbauflaeche (41001) Fläche 161.0 m² Nutzungsart (Fein)</p>



Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 68/2025
Datum: 10.06.2025
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
SGL Bauverwaltung

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Juni 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Photovoltaikanlage Feuerwehrgerätehaus Venusberg,
Vereinbarung Bürger Energie Erzgebirge eG

Rechtliche Grundlage: SächsGemO

Vorlage vorberaten mit:

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 126001.02.022.785100

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Feuerwehrgerätehauses Venusberg und den Einbau des zugehörigen Akkuspeichers durch die Bürgerenergie Erzgebirge eG zu und ermächtigt den Bürgermeister, den Gestattungsvertrag und den Vertrag über Nutzung des PV-Stromes abzuschließen.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Mit dem Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses soll eine weitere kommunale Dachfläche zur Energiegewinnung dienen. Die Anlage ist mit 30 kW-Peak auf der Dachfläche konzipiert und soll mit einem Speicher von 8 kWh kombiniert werden. Das neue Gerätehaus wird mittels Wärmepumpe beheizt. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Anlage werden vollständig durch die Bürger Energie getragen. Durch den Einbau von Akkuspeichern ist eine noch effizientere Eigennutzung möglich.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 69/2025
Datum: 10.06.2025
Erarbeitet und geprüft: Verwaltungsleiterin,
Frau Kathrin Sieber

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat Drebach	17. Juni 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Festsetzung der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2025

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: —

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Drebach beschließt die Durchführung seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 wie folgt:

.....

Die Sitzungen finden in der Regel jeweils um 19:00 Uhr vorzugsweise im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, statt. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen werden mit Ausnahme von Eilfällen rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben. Besteht kein Beratungsbedarf, können Sitzungen entfallen.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO beschließt der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Es können zusätzliche außerordentliche Sitzungen einberufen werden, soweit es die Geschäftslage erfordert.

Es wird vorgeschlagen, die Gemeinderatssitzungen jeweils 19:00 Uhr und vorzugsweise im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung durchzuführen, da hier die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Durch die Gemeindeverwaltung werden folgende Termine vorgeschlagen:

- Juli Sommerpause (bei Notwendigkeit 15. Juli)
- 12. August
- 9. September
- 14. Oktober
- 11. November
- 9. Dezember